

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2016

Registrier-Nummer: 116-16

„Die Verwaltung wird beauftragt, zur Abwägung eine Variante der Parkgebührenerhebung in unterschiedlicher Höhe für verschiedene Parkzonen (Staffelung der Gebühren nach Entfernung zum Zentrum) vorzulegen, als Ergänzung zur Vorlage 352/16.“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Antrag der CDU-Fraktion, nehme ich wie folgt Stellung:

Die Festlegung der Bewirtschaftungszonen und der Bewirtschaftungsart sind die zentralen Fragestellungen eines Parkraumkonzepts. In dem mit Drucksache Nr. 352/2016 vorgelegten Entwurf des Parkraumkonzepts Teil 2 schlug die Verwaltung vor – abhängig von der Entfernung zu den Haupteinkaufsbereichen – die folgenden 3 Bewirtschaftungszonen einzuführen (die Abstufung erfolgt von innen nach außen):

- Zone 1. (Innere Zone): Gebührenpflicht mit Zeitbegrenzung (max. 2 Stunden)
- Zone 2. (Mittlere Zone): Zeitbegrenzung (max. 2 Stunden) ohne Gebührenpflicht
- Zone 3. (Tagesparkplätze für Besucher): Gebührenpflicht ohne Zeitbegrenzung

Ebenfalls sieht das Parkraumkonzept einheitliche Parkgebühren für die Zonen 1 und 3 vor. Hierfür sprechen die Einfachheit, Übersichtlichkeit, Transparenz und damit die Benutzerfreundlichkeit des Systems. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass das System von den Nutzern als ungerecht empfunden wird, wenn Parkstände sowohl im Zentrum, als auch weiter weg liegend mit derselben Gebühr bewirtschaftet werden.

Im Vergleich der Städte Freiberg, Gera, Zwickau, Görlitz, Riesa, Hof, Reichenbach, Auerbach und Plauen ist auffällig, dass aktuell nur Plauen, Riesa (31T Einwohner) und Auerbach (19T Einwohner) lediglich eine Parkgebührenzone haben. Die anderen Städte haben mehrere Gebührenzonen: meistens 2 Gebührenzonen für die unterschiedlichen Innenstadtbereiche und eine zusätzliche Gebührenzone ohne Parkzeitbegrenzung für das ganztägige Parken (s. Anlage 1).

Entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion legt die Verwaltung mit dieser Stellungnahme alternativ ein Gebührensystem vor, das sowohl die vor kurzem beschlossenen Parkgebühren von 0,10 EUR je 6 Minuten (1 EUR je Stunde) auf dem Neustadtplatz berücksichtigt, als auch die Staffelung der Gebühren in 2 Stufen innerhalb der bisherigen Zone 1 nach Entfernung zum Zentrum vorsieht (s. Anlage 2). Die Zeitbegrenzung soll weiterhin bleiben, wie im Entwurf des Parkraumkonzepts Teil 2 vorgeschlagen.

Die neue Zone „Zentrum 1“

Im enger gefassten Zentrum, in der neuen Zone „Zentrum 1“ sind rund 200 öffentliche Stellplätze. In diesem Bereich wird ein Tarif von 0,10 EUR je 4 Minuten (1,50 EUR je Stunde) vorgeschlagen.

Die neue Zone „Zentrum 2“

Im restlichen Teil der bisherigen Zone 1 des Stadtzentrums (ca. 700 öffentl. Stellpl.) wird ein Tarif von 0,10 EUR je 5 Minuten (1,20 EUR je Stunde) empfohlen. Damit kann eine angemessene Differenzierung zu den vor kurzem beschlossenen Parkgebühren von 0,10 EUR je 6 Minuten (1 EUR je Stunde) auf dem Neustadtplatz erreicht werden.

Wertung:

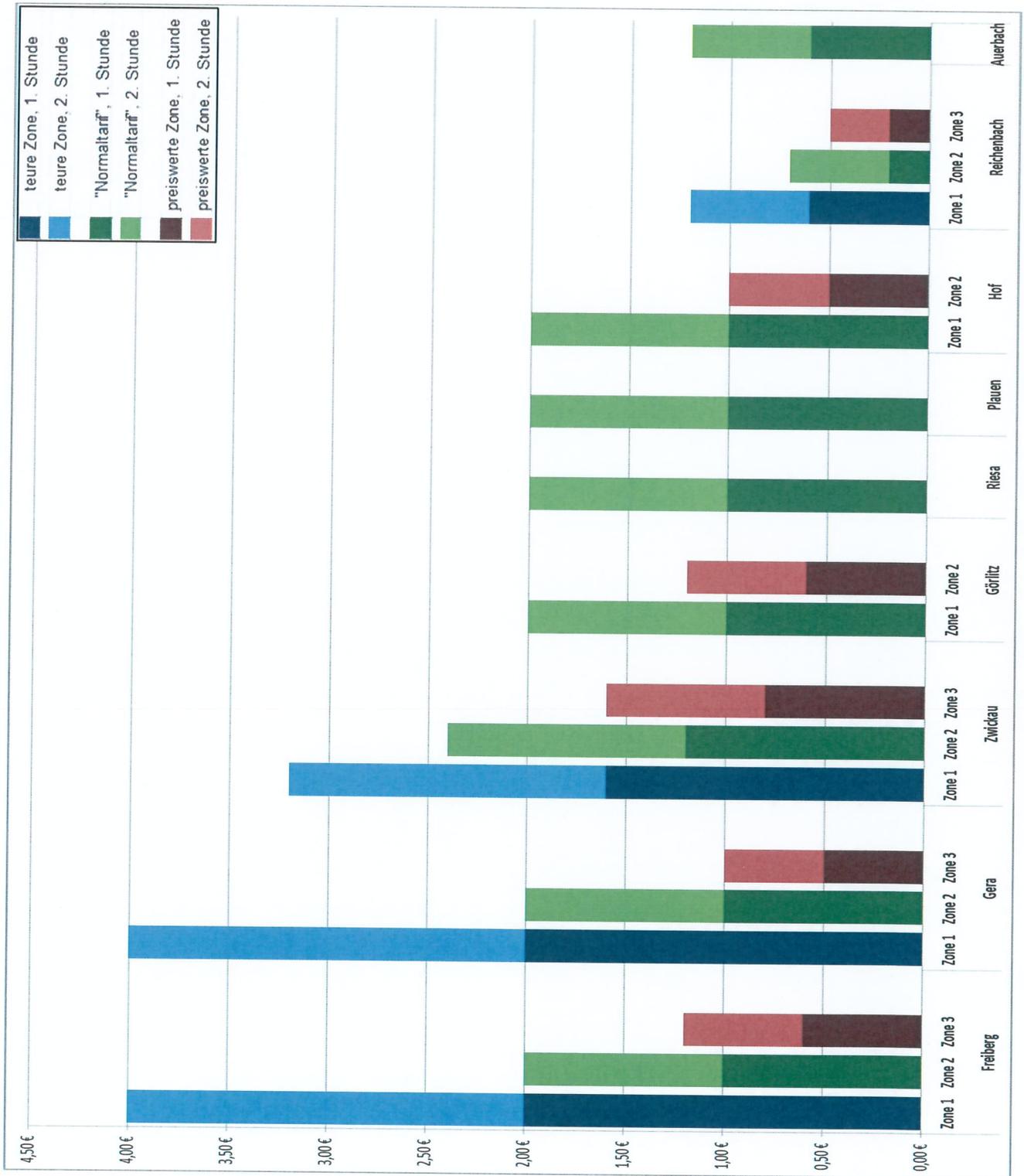
Die Staffelung der Gebühren nach Entfernung durch die differenzierte Aufteilung der bisherigen Zone 1 in die neuen Zonen „Zentrum 1“ und „Zentrum 2“ ist bereits gängige Praxis bei mehreren vergleichbaren Städten und stellt auch in Plauen eine denkbare Form der künftigen Bewirtschaftung dar. Mit der Differenzierung der Parkgebühren nach Entfernung wird der Aspekt der Steuerung konsequent weiter gedacht und stärker in den Fokus gerückt, als es im ursprünglichen Verwaltungsvorschlag der Fall war. Diese neue Form der Bewirtschaftung bedeutet jedoch auch die Abkehr von der bisherigen Praxis der einheitlichen Parkgebühren im gesamten Stadtzentrum. Bei der Entscheidung sind deshalb insbesondere die Aspekte „Steuerung und Gebührengerechtigkeit“ auf der einen Seite und „Nutzerfreundlichkeit durch einen einheitlichen Tarif“ gegeneinander abzuwägen.

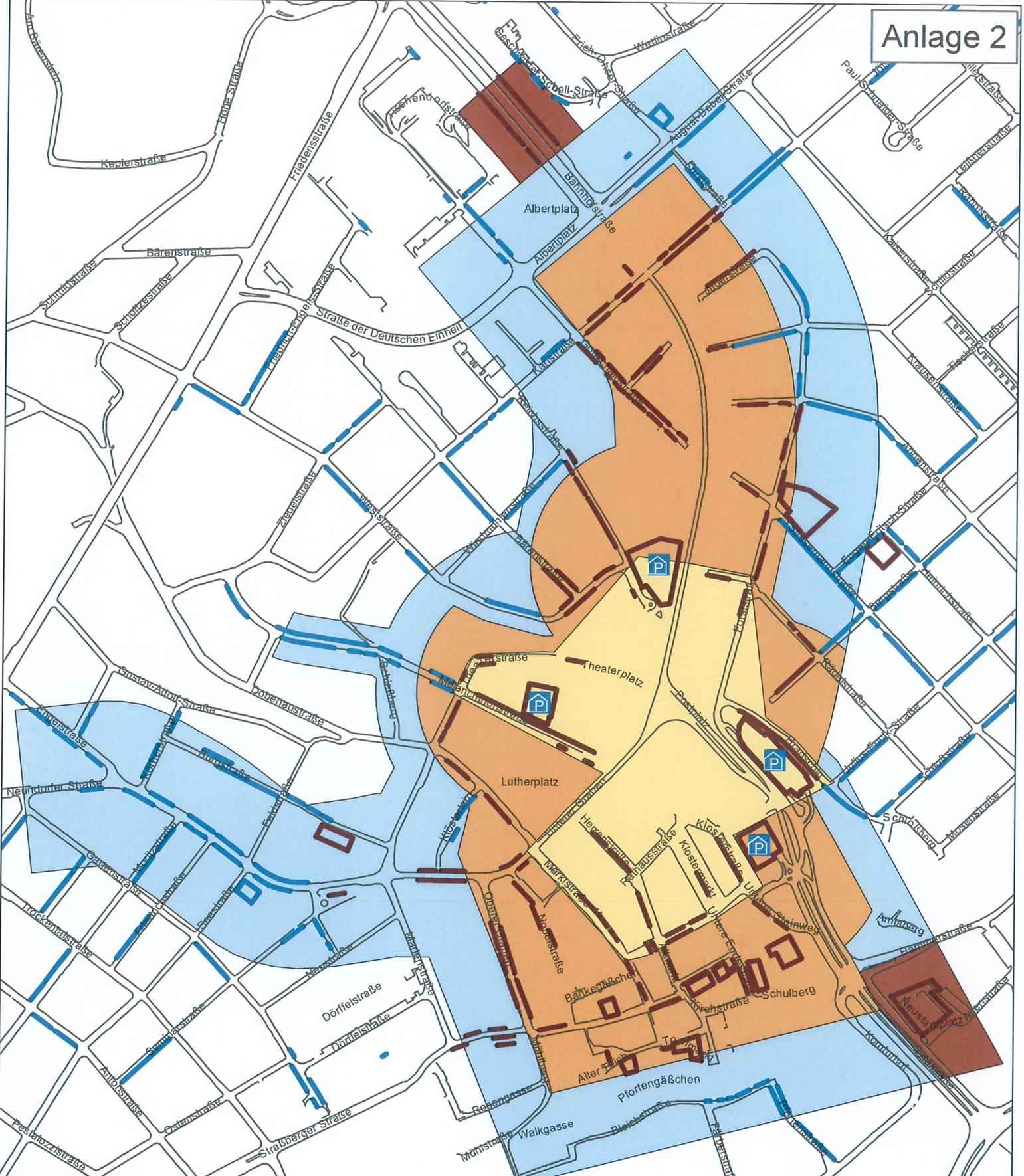
Ein Attraktivitätsverlust der Innenstadt wegen vermeintlicher überhöhten Parkgebühren ist nicht zu befürchten, da mit der empfohlenen Gebührenhöhe für die neuen Zonen „Zentrum 1“ und „Zentrum 2“ Plauen sich weiterhin im Mittelfeld der Parkgebühren vergleichbarer Städte bewegt. Nach überschlägiger Berechnung belaufen sich Mehreinnahmen der Parkraumbewirtschaftung durch die Einführung der Zonen „Zentrum 1“ und „Zentrum 2“ jährlich auf ca. 80.000 EUR. Weiterhin ist es möglich das Kombi-Ticket in allen 3 Gebührenzonen – gegebenenfalls mit einem für die jeweilige Zone angepassten Tarif – weiterzuführen.


Levente Sárközy

Anlagen

Parkgebührenvergleich





Bewirtschaftungsgebiete

- Gebührenzone "Zentrum 1": Gebührenpflichtig mit Zeitbegrenzung
- Gebührenzone "Zentrum 2": Gebührenpflichtig mit Zeitbegrenzung
- Gebührenzone 3: Gebührenpflichtig ohne Zeitbegrenzung
- Zone 4: Zeitbegrenzung ohne Gebühren

Bewirtschaftungskonzept

- gebührenpflichtige Stellplätze
- zeitbegrenzte Stellplätze